

Datenschutzordnung

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten.....	2
§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	2
§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im TSV NRW e.V.	3
§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	3
§ 6 Kommunikation per E-Mail.....	3
§ 7 Videokonferenzen	3
§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	4
§ 9 Datenschutzbeauftragter	4
§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten.....	4
§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.....	4
§ 12 Inkrafttreten	5

Präambel

Der Tauchsportverband NRW e.V. (TSV NRW e.V.) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des TSV NRW e.V.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des TSV NRW e.V.s zu gewährleisten, gibt sich der TSV NRW e.V. die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der TSV NRW e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im TSV NRW e.V., die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der TSV NRW e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kommunikation, um geschäftliche oder mitgliedsrelevante Vorgänge vorzubereiten oder abzuwickeln, Lizenzen zu verwalten oder sie auf ihren Wunsch über Neuerungen zu informieren verarbeitet der TSV NRW e.V. insbesondere die folgenden Daten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Lizenzen, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Bundesverband VDST e.V. und LSB NRW e.V. werden personenbezogene Daten an diesen weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Kursen, sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des TSV NRW e.V. werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, der Mitarbeiter der Fachbereiche mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im TSV NRW e.V.

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten und der Geschäftsstellenleiterin/dem Geschäftsstellenleiter zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die/der Präsident*in und Geschäftsstellenleitung stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im TSV NRW e.V. insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Verbandsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vereinsname, Ansprechpartner (Vornamen, Nachnamen) und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der TSV NRW e.V. einen verbandsseigenen E-Mail-Account ein.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Videokonferenzen

Der TSV NRW nutzt für Videokonferenzen die Videochatplattform „Zoom“.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten via „Zoom“ ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Der TSV NRW hat mit der Zoom Video Communications, Inc. einen Auftragsverarbeitungsvertrag auf Basis der EU-Standardvertragsklauseln abgeschlossen.

Die Nutzung von „Zoom“ wird in einem gesonderten Datenschutzhinweis [\(Link\)](#) beschrieben.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im TSV NRW e.V., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter Geschäftsstelle, Kursleitungen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Da im TSV NRW e.V. in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, braucht der TSV NRW e.V. keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der TSV NRW e.V. unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverband. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Fachbereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit, vertreten durch die Fachbereichsleitung. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Fachbereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit, der Geschäftsstelle und dem Administrator vorgenommen werden.

2. Die Leitung des Fachbereichs Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Fachbereiche, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Fachbereichsleitung Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Fachbereiche, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Fachbereichsleiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Fachbereichsleiters Presse und Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TSV NRW e.V. dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des TSV NRW e.V. am 06.09.2018 beschlossen.

Änderungen:

- 2020-04-01 § 7 Videokonferenzen ergänzt
- 2020-10-01 § 7 Videokonferenzen überarbeitet
- § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im TSV NRW e.V. überarbeitet